



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



## Deutschland **ist** Weltmeister



Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Löbnitz versprühten bereits zum Löbnitzer Parkfest in ihrem Programm positive Energie für den WM-Erfolg unserer deutschen Fußballer.



# Impressionen vom Reit- und Springturnier und Parkfest in Löbnitz



Bildquelle: I. Ihle, D. Kaiser.

## Kindertag am Sonntag? Nein - wir feierten am Freitag!

Um 10.00 Uhr startete unser sportlicher Familienwettkampf nach dem Motto: Mach mit, mach's nach, mach's besser. Zuvor schmückten wir das Außengelände festlich. Doch zurück zum sportlichen Wettkampf.

Die drei Mannschaften Deutschland, Brasilien und Portugal traten gegeneinander im Rollbrettfahren, Balancieren, Ziehen über die Bank,... an. Sieger wurden die Sportler aus Brasilien. Für alle waren die Wettbewerbe ein Riesenspaß.

Nach dem Mittagessen startete Aggi dann die Kindertagsparty mit Musik und kleinen Spielen. Highlight war jedoch die Talentshow. Die Teilnehmer hatten fleißig geübt. So sahen wir orientalische Bauchtänzerinnen in wunderschönen Kostümen, erlebten grandiose Sängerinnen und Sänger, die uns schon auf die Fußball - WM einstimmten, Jongleure zeigten ihr Können, Judo- und Taekwondokämpfer brachten uns mit sensationellen Bein- und Armbewegungen ihren Sport näher.

Drei Schlumpfmädchen zeigten ihren Lieblingstanz und auch Musiker spielten die tollsten Melodien.

Da es die Sonne anfangs sehr gut mit uns meinte, bastelten wir uns lustige Sonnenschilder, die wie Frösche, Pandabären und Mäuse aussahen. Außerdem suchten und fanden wir den Sieger im Kirschkernelweitspucken. Auf dem Fahrradparcours bewiesen die Kinder große Geschicklichkeit und jeder konnte an diesem Tag sein Fahrrad kostenlos von der Polizei registrieren lassen. Dies hatten die Landfrauen organisiert. Sie waren auch vor Ort um zu helfen.



Kulinarisch wurden wir mit selbst gebackenem Kuchen verwöhnt. Vielen Dank liebe Muttis und Omas. Ein großes Dankeschön auch an alle, die halfen, dass es ein so schöner Tag für uns war.

*Das Team der Lehrer der GS Löbnitz und  
der Erzieher des Hortes Löbnitz*

## Familienfreizeit des Kindergarten Schwalbennest - 10.05.2014

Seit einigen Jahren nun schon, plant der Kindergarten im Frühjahr einen Fahrradausflug mit den Kindern und deren Familien an einen ganz besonderen Ort. In diesem Jahr ging es zum Jagdgebiet Süpple (Pfarrloch Löbnitz). Um 09.30 Uhr ging es auf zum Zielort, hinweg durch die schöne Muldenaue.

Auf dem Weg dorthin trafen wir noch eine Schwanenfamilie mit ihren Kleinen, was uns sehr erfreute.

Am Ziel angekommen wartete bereits der Jäger Herr Lutz Süpple und sein Jagdhund Falke.

Er erzählte uns einige interessante Sachen über die Tiere und das Jagdgebiet. Wir durften auf einen Hochstand steigen und uns verschiedene Felle und einen ausgestopften Fuchs näher betrachten.



Viel Freude haben uns im Anschluss, die von den Erzieherinnen vorbereiteten Spiele bereitet. Zum Abschluss machten wir uns auf den Heimweg und stärkten uns alle gemeinsam im Kindergarten mit Nudeln und Tomatensoße, welche wieder, die stets fleißigen Helfer, Frau Klupsch, Frau Haase und Frau Rudolph, vorbereitet hatten.

Es war ein wunderschöner Tag in unserer schönen Natur, vielen Dank an alle die daran beteiligt waren!

## Kindertagsfeier im Schullandheim Reibitz

„Der schönste aller Tage, da gibt es keine Frage, ist dem Kind sein Kindertag, den es ganz besonders mag!!!“

Dieses Ziel hatte sich die Kita Schwalbennest auch wieder im Jahr 2014 gesetzt. Es sollte ein toller Tag werden! Welcher Ort ist da geeigneter als das Schullandheim Reibitz? Mit den vielen Spielplätzen, Attraktionen und nicht zuletzt mit der interessanten Mühle - diese stand zur Besichtigung zur Verfügung!





Herr Rochlitz gilt besonderen Dank „weil er ehrenamtlich, die Kinder mit einem großen Bus ins Schullandheim fuhr. Nach einem gemeinsamen Frühstück durften die Kinder Tollen, Rennen, Klettern, Rutschen und vieles mehr. Bei so viel Spaß verging die Zeit wie im Flug und die Kinder waren glücklich. Ein rundum gelungener Kindertag!

## Kindergarten Schwalbennest feiert Sommerfest!

Am 13.06.14 war es wieder so weit, es wurde das alljährliche Sommerfest gefeiert.

Musikalisch wurde das fröhliche Treiben eröffnet durch Richard und Karl Partzsch auf der Flöte und Nico Merkel auf dem E-Piano. Alle drei demonstrierten uns durch kleine Musikstücke ihre schon beachtlichen Kenntnisse auf ihrem Instrument. Darauf können sie mächtig stolz sein!

Antje Hamann tanzte mit allen Kid's zur „Erwärmung“ den Zapeltanz. Jetzt konnte es losgehen. Eine Hüpfburg, verschiedene Bastelstationen, Kinderschminken und verschiedene Spiele standen den Kindern zur Verfügung. Es konnte sich mit leckerem Kuchen, Wiener oder Eis gestärkt werden.

Viele Kinder nutzten die Möglichkeit, mit einem Kremser eine Runde zu fahren.

Ab 17.00 Uhr war für die Kinder ein Puppentheater organisiert, „Der Wolf und die sieben Geißlein“ brachten dann den Abschluss für das schöne und vielfältige Sommerfest.

Wir möchten auf diesem Weg nochmal ein großes Dankeschön an die vielen Helfer z. B. Fr. Haase, Fr. Klupsch, Fr. Rudolph, den Kuchenbäckern, der Feuerwehr, Herrn Derenthal (Kremser), Eisdiele Cangemi, Frau Lorenz, Fam. Kirste ( Kinderschminken, Musik) aussprechen.



Außerdem möchten wir einen großen Dank an die Sponsoren ausrufen - Küchenstudio Grafe, Norand Industrieservice (Familie Merkel), Familie Thyrolf, Löbnitzer Landtechnik (Familie Wohllebe), Firma Süpple, Physiotherapie Lüddecke, Kieswerk und Baustoffwerke Löbnitz, Norand Schlauchlining (Fam. Herrmann), Fleischerei Börhold, Heidi's Getränkeshop, Landwirtschaftsbetrieb Hoffmann.

## Liebe Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätte Löbnitz!

Wie man in den drei vorangegangenen Artikeln erfahren kann, ist richtig viel los in unserer Kita.

Ganz abgesehen von den vielen Feierlichkeiten, bereiten Sie immer so viele schöne Programme und Auftritte unserer Kinder vor. Wie zuletzt beim Löbnitzer Parkfest - es war ein sehr schöner, gelungener und einfallreicher Auftritt. Die Kinder sahen sehr hübsch und niedlich aus und haben sich sehr große Mühe gegeben. Die Spannung auf diesen Auftritt haben wir Eltern schon einige Tage vorher zuhause spüren können!

Und ja, er war super! Wir haben gelacht, gestaunt und waren zu Tränen gerührt.

Dafür und für die vielen anderen guten Taten, die tägliche Motivation, Geduld und die manchmal tröstenden Worte möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Wir wissen, dass das nicht in jeder Kita so selbstverständlich ist!

*Die Eltern!!!*



## Oldtimer ohne Ende!

Die Löbnitzer Oldie-Fans - gemeinsam mit dem Oldtimer-Club Delitzsch - bereicherten wieder das Löbnitzer Parkfest. Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit den Touren-Awo's-Fanatikern von Löbnitz geschenkt.

„Winters Vehikels“ waren immer wieder im Visier der Betrachter. Auch die Pkws waren ein besonderer Hingucker mit dem sichtbaren Motorraum zum Beispiel beim Ami-Schlitten. Es war ein gelungener Auftritt und im nächsten Jahr sind wir wieder dabei, versprochen!

*Löbnitzer Oldtimer-Fan  
Horst Marggraf*



Das Fest der

### „Diamantenen Hochzeit“

feierten

**in Reibitz**

am 20. Juni 2014

Ingeburg und Günter Weinert

und

das Fest der

### „Silbernen Hochzeit“

feierten

**in Reibitz**

am 22. Juni 2014

Solveig und Axel Lange

*Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.*

## Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Löbnitz

Landkreis Nordsachsen

Wahlkreis: Nordsachsen 1

### Bekanntmachung

#### über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden in der  
**Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt,  
Parkstraße 15, 04509 Löbnitz**  
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
- Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nordsachsen 1 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
  - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Löbnitz, 18. Juli 2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz

Landkreis Nordsachsen

Wahlkreis: Nordsachsen 1

## Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 31. August 2014** findet die **Wahl zum 6. Sächsischen Landtag** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr**
- Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Ortsteil Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 101, 04509 Löbnitz, Schulstr. 8
002	Ortsteil Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora, Saal, 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora, Siedlung 5
003	Ortsteil Reibitz	Rentnerraum Reibitz 04509 Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstr. 17
004	OT Sausedlitz	Kegelbahn Sausedlitz 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, Flurstr.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

16:30 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Lehrerzimmer, 04509 Löbnitz, Schulstr. 8

zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 18.07.2014




A. Wohlschläger  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (2. November und 7. Dezember) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338) beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Verordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen / Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen /Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 18.07.2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2014

Vom 23.06.2014

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2014 folgende Verordnung:

### § 1 Gegenstand

Am 02. November 2014 (Zierfischmesse „Alles rund um den Fisch“) und 07. Dezember 2014 (Adventsmarkt) dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:

- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

### § 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, 23.06.2014



A. Wohlschläger  
Bürgermeister



## In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.06.2014 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zum Austritt der Stadt Delitzsch aus dem AZV Unteres Leinetal mit Wirkung zum 01.01.2015
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 5.1. Beschluss - Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Zum Seglerhafen“ in Pouch
  - 5.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch - An der Halbinsel“ in Pouch
  - 5.3. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Plan“ in Bitterfeld
  - 5.4. Beschluss - Auftragsvergabe zur Maßnahme Rückbau Eingangstreppe mit Überdachung an der Straßenseite der Grundschule Löbnitz
  - 5.5. Beschluss - Auftragsvergabe zum Nachtrag der Maßnahme Rückbau der Eingangstreppe mit Überdachung an der Straßenseite der Grundschule Löbnitz
  - 5.6. Beschluss - Vergabe von Ingenieurleistungen zum Abbruchvorhaben Lager Bauhof, Delitzscher Str. 6 in Löbnitz
  - 5.7. Beschluss - Vergabe von Ingenieurleistungen zum Abbruchvorhaben ehemaliger Kindergarten, Sausedlitzer Str. 4 in Reibitz
  - 5.8. Beschluss zum Antrag auf Neubau einer Garage in Roitzschjora
  - 5.9. Beschluss zum Antrag auf Neuerrichtung einer Traktorgarage und Werkstatt infolge Hochwasserschaden in Löbnitz
  - 5.10. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
  - 5.11. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer behindertengerechten Rampe am Begegnungshaus Sausedlitz
6. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
  - 6.1. Verfahren der Ländlichen Neuordnung Goitzsche - Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen im Bereich der Leine und des Lober-Leine-Kanals sowie im Bereich des Standortübungsplatzes Benndorf
7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (02. November und 07. Dezember 2014)
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014

#### Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Anfragen der Ratsmitglieder behandelt.

**Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hug von der OEWA, die Ausführungen zum Sachverhalt machte. Der Bürgermeister ließ darüber abstimmen, ob die Abstimmung geheim oder offen erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschloss eine geheime Abstimmung.

**Beschlussvorlage 57/2014**

Die Große Kreisstadt Delitzsch beabsichtigt, aus dem Abwasserzweckverband Unteres Leinetal auszutreten und mit ihren Ortsteilen Spröda und Poßdorf dem Abwasserzweckverband Delitzsch beizutreten.

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt:

1. Dem Entwurf des dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausscheiden der Stadt Delitzsch mit den Ortsteilen Spröda und Poßdorf aus dem Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (Anlage 1) wird zugestimmt. (Redaktionelle Textänderungen sind zulässig.)
2. Die Verbandsräte werden angewiesen, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal den Beschlüssen
  - über den Austritt der Stadt Delitzsch aus dem Abwasserzweckverband Unteres Leinetal,
  - über den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage 1)
  - über die erforderlichen Änderungen der Verbandssatzung (Anlage 2) und
  - über die erforderlichen Anpassungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Anlage 3) ihre Zustimmung zu erteilen. (Redaktionelle Textänderungen sind zulässig.)

Der Beschluss Nr. 55/2014 wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt (5/9/1).

**Zum Tagesordnungspunkt 5:****5.1.****Beschlussvorlage 58/2014**

Entwurf zur Einziehungssatzung „Zum Seglerhafen“ in Pouch Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zur Einziehungssatzung „Zum Seglerhafen“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 56/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.2.****Beschlussvorlage 59/2014**

1. Entwurf zum Bebauungsplan „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch - An der Halbinsel“

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch - An der Halbinsel“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 57/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.3.****Beschlussvorlage 60/2014**

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf „Am Plan“ in Bitterfeld

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf „Am Plan“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 58/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.4.****Beschlussvorlage 61/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Maßnahme „Rückbau der Eingangstreppe mit Überdachung an der Straßenseite der Grundschule Löbnitz“ in 04509 Löbnitz, Schulstraße 8 an die Firma Löbnitzer Bau-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 23 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttobetrag von 12.725,35 EUR.

Der Beschluss Nr. 59/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

RM Friedrich verließ kurzzeitig die Ratssitzung.

**5.5.****Beschlussvorlage 62/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Auftragsvergabe zum Nachtrag der Maßnahme „Rückbau der Eingangstreppe mit Überdachung an der Straßenseite der Grundschule Löbnitz“ in 04509 Löbnitz, Schulstraße 8 an die Firma Löbnitzer Bau-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 23 in 04509 Löbnitz zu einem Bruttobetrag von 5.013,83 EUR.

Der Beschluss Nr. 60/2014 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

**5.6.****Beschlussvorlage 63/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Architekten + Ingenieure Pro Bau GbR, Markt 21 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2014; betrifft die Maßnahme Rückbauplanung und -überwachung für das Abbruchvorhaben Lager Bauhof, Delitzscher Straße 6 in 04509 Löbnitz zu einem Bruttobetrag von 1.927,80 EUR.

Der Beschluss Nr. 61/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.7.****Beschlussvorlage 64/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Architekten + Ingenieure Pro Bau GbR, Markt 21 in 04509 Delitzsch, auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2014; betrifft die Maßnahme Rückbauplanung und -überwachung für das Abbruchvorhaben ehemaliger Kindergarten, Sausedlitzer Str. 4 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz zu einem Bruttobetrag von 2.677,50 EUR.

Der Beschluss Nr. 62/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.8.****Beschlussvorlage 65/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Holger Schütz, Brodauer Dorfstraße 12 in 04509 Delitzsch; betrifft den Neubau einer Garage in Löbnitz, OT Roitzschjora, Siedlung 12 auf dem Flurstück 50/13 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 63/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.9.****Beschlussvorlage 66/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Erhard Lenhardt, Parkstraße 19 in 04509 Löbnitz; betrifft die Neuerrichtung einer Traktorgarage und Werkstatt infolge Hochwasserschaden auf dem Flurstück 19/5 der Flur 9 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 64/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.10.****Beschlussvorlage 67/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Christian Reuter, Delitzscher Straße 21 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Löbnitz, Straße der Jugend auf dem Flurstück 5/7 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 65/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**5.11.****Beschlussvorlage 68/2014**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Neubau einer behindertengerechten Rampe am Begegnungshaus Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 66/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 6:****6.1.****Beschlussvorlage 69/2014**

**Verhandlungsgegenstand:** Verfahren der Ländlichen Neuordnung Goitzsche

<b>Gemeinden:</b>	<b>Landkreis:</b>
<b>Löbnitz und Delitzsch, Stadt</b>	<b>Nordsachsen</b>
<b>hier:</b> Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen im Bereich der Leine und des Lober-Leine-Kanals sowie im Bereich des Standortübungsplatzes Benndorf	

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen im Bereich des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Goitzsche laut den beiliegenden Karten zu.

2. Die Karten sind im Original Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss Nr. 67/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussvorlage 70/2014

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (02. November und 07. Dezember 2014) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338)

Der Beschluss Nr. 68/2014 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

**Zum Tagesordnungspunkt 8:**

**8.1.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Höhe des Kassenkredites, der bisher in Anspruch genommen wurde (Kassenkreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013).

**8.2.**

Herr Wohlschläger erläuterte, dass am 25.08.2014 mit dem Bau der S 12 begonnen wird.

**8.3.**

Der Bürgermeister bedankte sich bei dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und wünschte allen, welche dieses Amt in Zukunft nicht mehr ausüben werden, alles Gute.

**Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2014 wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung mit den genauen Daten für den Beginn und die Dauer der Sperrung liegt der Gemeinde derzeit noch nicht vor.

Aktuelle Informationen erhalten Sie für beide Baumaßnahmen auch auf unserer Internetseite [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).

Tipp: Liken Sie uns auf Facebook und erfahren Sie alle Infos zuerst.

## Grünlandflächen in Löbnitz zur Pacht

Die Gemeinde Löbnitz bietet hiermit die neu geschaffenen Grünland-/Wiesenflächen im Bereich der Schilflache zur Verpachtung an. Die Gesamtgröße der Teilflächen zwischen 320 und 3.200 qm beträgt 7.900 qm.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Löbnitz.



## Lutherweg

Durch die Firma alekto-film/Film- und Fernsehproduktion Leipzig wurden im vergangenen Jahr u. a. auch in Löbnitz Filmarbeiten für die Stationen am Lutherweg durchgeführt.

Am 30.04.2014 wurde der komplett fertiggestellte Film in der Evangelischen Kirche vorgestellt.

Viele Besucher waren erstaunt, wie schön die einzelnen Stationen (Löbnitz ist die 27. Station) im Film dargestellt werden.

**Die Lutherweg-DVD ist für nur 9,50 EUR in der Gemeinde Löbnitz erhältlich.**

## - Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2014 wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### S 12 - Sperrung der Brücke im Zuge der L 139 (Sachsen-Anhalt)

Seit Dienstag, den 08.07. bis 08.12.2014 wird die angekündigte Baumaßnahme „Brücke über den Lober-Leine-Kanal“ umgesetzt und die Straße in diesem Bereich für den Verkehr komplett gesperrt.

Eine Umleitung wird großräumig über Bad Düben ausgeschildert. Je nach Ziel in Sachsen-Anhalt wird jedoch die Umfahrung über Delitzsch zeitlich kürzer ausfallen.

### S 12 - Sperrung der Bitterfelder Straße in Löbnitz

Nach Information durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird die Baumaßnahme „Fahrbahnerneuerung der S 12“ nach aktuellem Planungsstand ab dem 25.08.2014 umgesetzt. Mit einer Sperrung der Bitterfelder Straße für den Gesamtverkehr zwischen der Einmündung der Umgehungsstraße und der Kreuzung Delitzscher Straße ist ab diesem Datum zu rechnen. Alle Anlieger werden durch den Baubetrieb rechtzeitig informiert.

Die Gehwege in diesem Abschnitt werden nur im Bereich der Straßenborde geöffnet soweit dies für die Fahrbahnerneuerung nötig ist. Die Kreuzungsbereiche Delitzscher Straße/Dübener Straße/Parkstraße sowie Bitterfelder Straße/Umgehungsstraße sind während der Bauzeit von der Sperrung nicht betroffen!



## Informationen und Mitteilungen

### Firma für mobile Fäkalienentsorgung im Verbandsgebiet nach Oschatz gezogen/ Telefon- und Faxnummer unverändert

**Schönwölkau, 17.06.2014.** Mitte Juni bis Anfang Juli werden die abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen in Roitzschjora geleert. Dann geht es nach der Sommerpause im September weiter in Löbnitz. Diese Dienstleistung erbringt die Firma Reimann Kanalreinigung und Umweltschutz GbR im Auftrag des Abwasserzweckverbandes (AZV) Unteres Leinetal.

Das Unternehmen ist von Mügeln nach Oschatz gezogen. Die neue Adresse lautet: 04758 Oschatz, Wermisdorfer Straße 24. Telefon- und Faxnummer sind unverändert geblieben. Die AZV-Kunden erreichen die Firma Reimann weiterhin telefonisch unter der 03435 66069-0 und per Fax unter der 03435 66069-28. Außerdem bietet das Unternehmen für Terminabsprachen auch die Mobilfunknummer 0172 3468966 an. Per E-Mail wenden sich die Kunden bitte an die Adresse kanalreimann@aol.com. Der AZV weist darauf hin, dass der Tourenplan für das Verbandsgebiet lediglich eine grobe Orientierung darstellt. Die genauen Abfuhrtermine vereinbaren die Kunden bitte 14 Tage vor dem gewünschten Termin direkt mit dem Dienstleister.

Im Abfuhrkalender für die mobile Fäkalienentsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, der auch im Internet auf der Seite [www.azv-unteres-leinetal.de](http://www.azv-unteres-leinetal.de) veröffentlicht ist, stehen noch die alten Kontaktdaten. Der AZV Unteres Leinetal bittet seine Kunden, die neuen Angaben zu berücksichtigen. Das gilt im September sowie in den ersten beiden Oktoberwochen dann für die Kunden in Löbnitz, die einen Termin vereinbaren wollen. In der zweiten Oktoberwoche ist das beauftragte Kanalreinigungs-Unternehmen außerdem in Sausedlitz unterwegs, in der dritten Oktoberwoche in Poßdorf und bis Ende des Monats in Spröda.

Die OEWA Wasser und Abwasser GmbH

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes (AZV) Unteres Leinetal

### AWO-Treffen-Löbnitz

Von Freitag, den 08.08. bis Sonntag den 10.08.2014 findet im Reitstadion Löbnitz ein AWO-Motorradtreffen statt. An diesem Wochenende werden vermehrt 4-Takt Motorengeräusche in Löbnitz zu vernehmen sein. Außerdem findet am Samstag, ab zirka 13:00 Uhr, auf der Flugplatzstraße im Bereich der Feldscheune ein Demonstrationslauf von AWO-Motorrädern statt. Zum AWO-Treffen im Reitstadion sowie zum Demonstrationslauf auf der Flugplatzstraße sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Die Veranstaltergemeinschaft

Kreismuseum Bitterfeld · OT Bitterfeld  
· Kirchplatz 3 · 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon 03493 401113 · Fax: 401114

[www.kreismuseum-bitterfeld.de](http://www.kreismuseum-bitterfeld.de)

Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Montag	geschlossen

### Sonderausstellung „Alles fließt - der Wandel der Goitzsche“

Am 18. Juni 2014 wurde um 19 Uhr die neue Sonderausstellung „Alles fließt - der Wandel der Goitzsche“ im Kreismuseum Bitterfeld eröffnet. Wie der Titel verrät, beschäftigt sich die Ausstellung mit den Transformationen des Auenwaldes Goitzsche zur Tagebaulandschaft und schließlich hin zum Naherholungsgebiet.

Die Goitzsche war ursprünglich ein Auengebiet, das vom Hochwasser der Mulde profitierte und das wegen seiner Unberührtheit, Schönheit und dem Artenreichtum schon frühere Generationen begeisterte. Mit dem Abbau der Kohle erfuhr die Wildnis einen tiefgreifenden Wandel hin zu einer bizarren Kraterlandschaft, die nicht viel Raum für Natur ließ. Nach Beendigung des Kohle- und Bernsteinabbaus wurde die Goitzsche behutsam auf die Rückkehr der Wildnis vorbereitet. Heute begeistert die Tagebaufolgelandschaft nicht nur Naturverbundene und Biologen, auch Freizeitsportler und Urlauber kommen auf ihre Kosten.

Die Ausstellung beleuchtet verschiedene Facetten der Goitzsche. Archäologische Fundstücke illustrieren die frühe Besiedlung der Landschaft. Modelle und Fotografien dokumentieren den Tagebau und die Überbaggerung der Goitzsche-Ortschaften Niemeck, Döbern und Zöckeritz, aber auch die anschließende Umgestaltung hin zum Landschaftskunstprojekt. Eine Bildergalerie zeigt die Hochwasserbilder aus über 100 Jahren. Auch die einzigartige Fauna wird umfassend präsentiert. Die Ausstellung ist bis zum 21. September 2014 zu sehen.

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

August Sommerpause

nächste Versammlung am Freitag, dem 05.09.2014 um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

nächste Versammlung am Freitag, dem 15.08.2014 um 19.00 Uhr

und am Freitag, dem 19.09.2014 um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

August Sommerpause

nächste Versammlung am Freitag, dem 19.09.2014 um 19.00 Uhr

### Konzert "Rossini-Quartet Magdeburg"

am Samstag, 30.08.2014, um 16.00 Uhr Kirche Mühlbeck mit Kammersängerin Undine Dreißig (Mezzosopran) und Werken von Rossini, Händel, Telemann

Eintritt frei

### Musikalische Lesung mit Jan Korte

am Samstag, 30.08.2014, um 19.00 Uhr Seensuchts-Alm mit Ursula Heins (Soloharfinistin) und Hubertus Schmidt (Solo-posaunist der Staatskapelle Halle)

Eintritt frei



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz  
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt,  
Mobil: 01 71/4 84 47 16  
Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (0 35 35) 48 92 43

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Klanginspiration zum Brunch

am Sonntag, 31.08.2014, um 11.00 Uhr Trattoria al faro in Mühlbeck

Brunch der besonderen Art - mit Musik

Eintritt frei

## Schauspielereien für Kinder

am Sonntag, 31.08.2014, um 15.00 Uhr Trattoria al faro in Mühlbeck

mit Clara Fritsche und Illy Wehrenfennig

Eintritt frei

Alle Infos unter [www.way-of-arts.de](http://www.way-of-arts.de)

## Familienportfest in Löbnitz

Die sportlichen Wettkämpfe im Rahmen des Familienportfestes, ausgerichtet durch die Sektion Handball der LSG Löbnitz, fanden in diesem Jahr am 31.05.2014 auf dem Sportplatz in Löbnitz statt. Bei herrlichem Wetter und bester Vorbereitung erlebten die Kinder, Eltern und Großeltern spannende und fordernde Vergleiche in verschiedenen Disziplinen. Viel Spaß war vorprogrammiert beim Baumstammweitwurf, Fahrradlangsamfahren, Crosslauf, Zielwurf und vieles mehr. Jedes Teilnehmerpärchen (Elternteil & Kind), 82 Pärchen insgesamt, konnten gemeinsam ihre Kräfte messen. Voller Ungeduld wurde die Siegerehrung erwartet, wo auch unsere kleinsten Sportler (3 Jahre) ihre Preise und Urkunden erhielten.



Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz. Zum gemeinschaftlichen Austoben stand eine Hüpfburg für alle kleinen und auch großen Gäste bereit. Mit einer gemütlichen Party, leckerem Essen und selbst gemixten Cocktails endete ein ereignisreicher schöner Tag.



Ein ganz großes Dankeschön geht auf jeden Fall an alle fleißigen Helfer, an die Spielermuttis für die vielen leckeren Kuchen und an die Sektion Fußball für die kostenfreie Überlassung des Fußballstadions. Da dieses Fest uns wieder schöne, sportliche Stunden gemeinsam in den Familien bescherte, soll die Tradition fortgesetzt werden. Es wird auch 2015 ein Familienportfest geben!  
F. B.

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch, Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

### Apotheken-Notdienst

Apothekendienst:

am 03.08.2014 von 08.00 Uhr bis 8.00 Uhr früh  
und am 04.08.2014 von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
und am 18.09.2014 von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr  
und am 19.09.2014 von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 28.07.2014, den 11.08.2014, den 25.08.2014,  
den 08.09.2014 und 22.09.2014

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 12.08.2014 und  
am 09.09.2014 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 20.07.2014, um 10.30 Uhr  
Sonntag, den 03.08.2014, um 10.30 Uhr  
Sonntag, den 31.08.2014, um 14.00 Uhr mit Pfarrer Pecusa  
Dienstag, den 09.09.2014, um 14.00 Uhr Frauenkreis  
Donnerstag, den 11.09.2014, um 10.00 Uhr im Pflegeheim  
Sonntag, den 14.09.2014, um 10.15 Uhr zum Tag des offenen Denkmals

#### Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 10.08.2014, um 10.30 Uhr  
**Sonntag, den 21.09.2014: Kreiskirchentag in Eilenburg**

### Katholische Pfarrei „Sankt Klara“ Delitzsch

**Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz**  
**Samstag, 19.07.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 26.07.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz (nach der Hl. Messe Fahrzeugsegnung)

**Sonntag, 03.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 10.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Montag, 11.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Delitzsch anschl. Klara-Fest der Pfarrei

**Donnerstag, 14.08.**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Valere-Heim in Löbnitz

**Sonntag, 17.08.**

14.00 Uhr Frauenwallfahrt der Region in Sandersdorf

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 24.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Sonntag, 31.08.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz mit Schülersegnung

**Sonntag, 07.09.**

Bistumswallfahrt zur Huysburg

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 13.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 20.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Samstag, 27.09.**

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

**Wir gratulieren**

Herzlichen Glückwunsch unseren  
Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Irene Lüddecke	am 02.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Curt	am 10.08.	zum 90. Geburtstag
Herrn Günter Krause	am 29.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Hanisch	am 07.09.	zum 85. Geburtstag

**unserem Geburtstagskind aus Reibitz**

Frau Christa Ihbe am 29.07. zum 75. Geburtstag

**unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora**

Frau Jutta Klingner am 19.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Werner Schulz am 19.08. zum 75. Geburtstag

Frau Christine Sobczak am 30.08. zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Jakobi am 12.09. zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Schöne am 19.09. zum 85. Geburtstag

**unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz**

Frau Edelgard Laabs am 28.07. zum 90. Geburtstag

**Das Fest der  
„Goldenen Hochzeit“**

feiern in Löbnitz  
am 18. Juli 2014

Marlies und Joachim Seifert

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren  
Gesundheit, Glück und Wohlergehen  
und allen Bürgern ein schönes  
Wochenende.



Die nächste Ausgabe  
erscheint am

**Freitag, dem 19. September 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Freitag, der 12. September 2014**